

**Einladung zur Teilpersonalversammlung
am 31.05.2016 von 9:30 bis ca. 11:30 Uhr
am Campus Freudenberg im Hörsaal FZH 1 – FZH.00.01
zum Thema „Gleitende Arbeitszeit“ (GLAZ)
für Beschäftigte in T. u. V., die bislang nicht an der GLAZ teilnehmen**

Sofern die Personalversammlung außerhalb Ihrer festgelegten Arbeitszeit stattfindet, können Sie im entsprechenden Umfang Dienstbefreiung beantragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben sicherlich schon hier und dort gehört, dass die Hochschulleitung plant, die gleitende Arbeitszeit nunmehr für alle Beschäftigten in Technik und Verwaltung in Kürze einzuführen. Hiervon sind im Wesentlichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung in den Fakultäten 3, 5, 6 und 7 sowie die Kolleginnen und Kollegen der Prüfungsämter betroffen, die bislang nicht an der gleitenden Arbeitszeit (GLAZ) teilnehmen.

Um nun alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung aus den angesprochenen Bereichen über die aktuellen Entwicklungen an der BUW informieren zu können, laden wir Sie zur Teilpersonalversammlung ein. Sie werden Fragen und Anregungen zum Thema GLAZ mit der Dienststellenleitung und mit uns diskutieren können.

- Tagesordnung:**
- 1. Begrüßung**
 - 2. Historie der GLAZ an der BUW**
 - 3. Diskussion und Aussprache mit der Dienststellenleitung**
Gast: Gabriele Schulte, Mitglied der Landespersonalrätekonferenz
 - 4. Sonstiges**

gez. Frank Stasny
Vorsitzender

Kontakt

Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung

Bergische Universität Wuppertal

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Gebäude: S.10. – Räume 10, 11 und 12

Tel.: 0202/439-2275, Fax: 0202/439-3763

E-Mail: pr-tuv@uni-wuppertal.de

Kontaktformular: <http://www.pr-tuv.uni-wuppertal.de/sonstiges/kontaktformular.html>

Gleitende Arbeitszeit (an der BUW) – Wissenswertes

Zur Vorbereitung auf die Teilpersonalversammlung möchten wir kurz auf die Entstehung der gleitenden Arbeitszeit und die Einführung der GLAZ an der BUW eingehen:

Laut Wikipedia wird „als **Gleitzeit** oder **Gleitende Arbeitszeit** (GLAZ) eine in gewissem Rahmen frei geregelte Arbeitszeit bezeichnet.“

Die ersten Modelle der gleitenden Arbeitszeit entstanden bereits in den 70er Jahren. Diese Systeme haben sich aber erst in den 90er Jahren richtig durchgesetzt. Dichtes Verkehrsaufkommen in industriellen Ballungsräumen führte dazu, dass vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – unverschuldet – zu spät zur Arbeit kamen. Durch die Einführung von Gleitzeitsystemen gelang es hier, die hohen Verkehrsbelastungen zu Spitzenzeiten wirksam zu reduzieren. Durch diese Systemeinführung gewährten Behörden und Unternehmen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größeren Gestaltungsspielraum, was die wöchentliche Verteilung der Arbeitszeit betrifft. Sie erkannten hierbei auch die positiven Auswirkungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für sich selbst. Die GLAZ gilt bislang als Prototyp für weiterführende Arbeitszeitmodelle (z. B. Sabbatjahr und Arbeitszeitkonten).

Die gleitende Arbeitszeit wurde ab 1996 stufenweise an der Bergischen Universität Wuppertal beginnend mit den Beschäftigten in der zentralen Verwaltung eingeführt. Weiteren Einrichtungen wurde die Teilnahme an der GLAZ ermöglicht, wenn die Mehrheit der Beschäftigten dies wünschte. So nehmen mittlerweile auch die Beschäftigten der Bibliothek, des ZIM und der Fakultäten 1, 2, 4, 8 und 9 an der GLAZ teil.

„Eine Gleitzeitregelung wird in Deutschland im öffentlichen Dienst in den meisten Fällen zwischen Dienststellenleiter und Personalrat durch Dienstvereinbarung geregelt“ (Quelle: Wikipedia). So auch an der BUW. Zurzeit existieren zwei unterschiedliche Dienstvereinbarungen. Für die Beschäftigten der Bibliothek gilt eine gesonderte Dienstvereinbarung.

Bisher wurde die GLAZ in den Fakultäten nur nach einer Abstimmung und einem Mehrheitsvotum unter den Beschäftigten der jeweiligen Fakultäten umgesetzt. Dies soll jedoch – so die klare Aussage der Hochschulleitung – zukünftig ohne eine Abstimmung unter den Beschäftigten erfolgen. Zu den Hintergründen für diese Absicht und zu den geplanten Neuerungen wird die Dienststellenleitung während der Teilpersonalversammlung Stellung beziehen müssen. Wir bitten – in Ihrem eigenen Interesse – um zahlreiches Erscheinen. Nur so werden Sie Antworten auf Ihre berechtigten Fragen erhalten können. Fragen können Sie uns gerne auch vorab per Mail an pr-tuv@uni-wuppertal.de zusenden. Wir sammeln Ihre Fragen und hoffen auf Antworten der Dienststellenleitung während der Teilpersonalversammlung.